



Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sport in geschlossenen Räumen

Einleitende Worte über persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von einem Menschen zu einem anderen Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Der Großener SV verfügt über einen ausgearbeiteten Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Spieler und aller am Faustball- und Fußballsport Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan des GSV gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Gesundheitszustand:

Treten folgende Symptome auf, ist die Teilnahme am Training untersagt:

1. Sämtliche Erkältungssymptome
2. Husten und Atemnot
3. Fieber ab 38°Celsius
4. Wenn die oben genannten Symptome bei anderen im Haushalt lebenden Personen vorliegen!
5. Bei einem positiven Test im Umfeld des/der Spielers*in ist eine Trainingspause von 4 Wochen einzulegen

Minimierung der Risiken:

1. Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder spezielle Übungen, so sollte darauf verzichtet werden
2. Es ist besonders auf die Risikogruppen (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) zu achten!

Organisatorische Umsetzung:

A. Grundsätze

Die Sportausübung **innerhalb geschlossener Räume** ist wie folgt zulässig:

1. **Allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person**
2. **Ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu zehn Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern.**
3. **In großen Räumen bzw. Hallen können auch mehr Personen Sport treiben (mindestens 80 Quadratmeter Fläche pro Person).**
4. Es gelten die oben geschilderten Konstellationen für jeden einzelnen Raum. Damit ist klargestellt, dass innerhalb eines Raumes nicht mehr als die in Nr. 1 genannte Personen nebeneinander Sport treiben dürfen. Hinsichtlich der Feststellung der einzelnen Räume



Durchführungs- und Hygienekonzept des Großenasper SV e. V. für den Sport in geschlossenen Räumen

sind grundsätzlich die der baurechtlichen Nutzungsgenehmigung zugrundeliegenden Pläne maßgebend. Nicht ausreichend sind hingegen bloße Stellwände, die einen Raum aufteilen.

5. Bei ausreichend großen Räumen können auch mehrere Personen Sport treiben. Dabei ist die Zahl der anwesenden Personen auf eine Person je 80 Quadratmetern begrenzt. Damit soll es ermöglicht werden, dass sehr große Räumlichkeiten wie z. B. Tennishallen, die über keine festen Abtrennvorrichtungen verfügen, von mehr als den in Nummer 1 genannten Personen genutzt werden können. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass soweit mehrere Personen nach Nummer 1 in einer Sportanlage getrennt Sport treiben, dies nur zulässig ist, **soweit eindeutig keine gemeinsame Sportausübung vorliegt** und die Virusübertragung durch Aerosole nicht zu befürchten ist. Die bloße Einhaltung des Mindestabstandes zueinander reicht dabei nicht aus, so dass auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung innerhalb der Räumlichkeiten zu achten ist.
6. **In der Rudi-Allais-Halle dürfen höchstens 12 Personen, in der kleinen Halle höchstens 3 Personen, jeweils einschließlich Trainer*in, Sport treiben.**
7. Trainer*innen informieren die Trainingsgruppen über die aktuellen allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
8. Jede am Training teilnehmende Person hat die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Bei Minderjährigen erfolgt die Unterschrift durch Eltern/Erziehungsberechtigte. Durch die Unterschrift wird die Einwilligung zur Teilnahme am Training gegeben.
9. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsverantwortlichen) ist Folge zu leisten
10. Erhebung der **Kontakt**daten der am Training teilnehmenden Personen je Trainingseinheit. Die Daten sind für einen Zeitraum von **vier Wochen** aufzubewahren und dann zu vernichten. Dritte dürfen von den Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten **verweigern**, sind vom Training **auszuschließen**.
11. Das Training muss pünktlich beendet werden, damit sich die kommenden und gehenden Mannschaften so wenig wie möglich begegnen.
12. Wer unsere Sportanlagen nach den Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung nutzen möchte, muss sich die Freigabe per Mail an **sportanlagen@gsv1912.de** unter Angabe der geplanten Trainingstermine einholen. Ohne Freigabe ist eine Nutzung der Sportanlagen **verboten**.

B. Ankunft und Abfahrt

1. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten
2. Ankunft am Sportgelände maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn
3. Alle Trainingsteilnehmer kommen umgezogen zum Training
4. Bis auf weiteres sind die Sporthallen nach dem Training **sofort** zu verlassen!

C. In den Hallen

1. Bis auf weiteres sind die Nutzung und das Betreten der Sporthallen den Spielern*innen nur zu dem eigenen Training erlaubt.
2. Es ist jeweils **eine** zuschauende Begleitperson von Minderjährigen beim Training zulässig. Dabei sind die organisatorischen und hygienischen Maßgaben einzuhalten. Die Begleitpersonen müssen ebenfalls in die Liste für die Trainingsbeteiligung eingetragen werden.
3. **Die Umkleide- und Duschräume einschließlich Toiletten, der Schulungsraum sowie der Aufenthaltsraum der Fußballsparte sind weiterhin gesperrt.**



Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sport in geschlossenen Räumen

4. Der Zugang zu den Toiletten links neben dem Halleneingang muss unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen (Händewaschen nicht vergessen). Es darf immer nur **eine Person** die jeweiligen **Toilettenräume** betreten.
5. Bei der Ausgabe von Sportgeräten ist auf den Mindestabstand 1,5 m zu achten. Der Geräteraum darf nur durch den Trainer und Beauftragte über den offiziellen Zugang betreten und verlassen werden
6. Für ausreichende Belüftung der Hallen ist zu sorgen. Dazu sind **alle** Fenster und Innentüren während des Trainingsbetriebes zu öffnen. Um für einen zusätzlichen Luftaustausch zu sorgen, sind zum Ende des Trainings die Außentüren für 15 Minuten zu öffnen.

Allgemeine Hygieneregeln

1. Die Sanitäreinrichtungen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
2. Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) nach jedem Toilettengang.
3. Beim Begrüßen der Sportler*innen auch untereinander kein Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen usw.
4. Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und dabei immer den Mindestabstand einhalten.
5. Alle Trainingsgeräte müssen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.
6. Nur den offiziellen Weg zu den Toiletten, sowie zum Geräteraum benutzen. Im **Halleneingangsbereich, allen Fluren** und im **Toilettenbereich** ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.
7. Es wird empfohlen Getränkeflaschen zu Hause zu füllen.
8. Die Trainer, Betreuer und andere Offizielle, die beim Training anwesend sind, haben einen Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe bei sich zu führen, damit man bei Verletzungen der Spieler*innen sich und den/die Spieler*in schützt.

gez.
Hans-Jürgen Holtorf
(1. Vorsitzender GSV)

gez.
Peter Dittmer
(2. Vorsitzender GSV)